



# Tierärztekammer Schleswig-Holstein

## Körperschaft des Öffentlichen Rechts

### Antrag auf Ermächtigung zur Weiterbildung

Hiermit beantrage ich die Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 9 Abs. 3 der  
Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein vom 30. November 2020.

**Antragssteller/-in**

Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

**Gebiet/ Teilgebiet/  
Zusatzbezeichnung:** \_\_\_\_\_**Erlangung der obenstehenden Bezeichnung:**

Datum: \_\_\_\_\_

Tierärztekammer: \_\_\_\_\_

**Vollzeit/ Teilzeit (%):** \_\_\_\_\_**Weiterbildungsstätte**Bereits zugelassen  (Bitte Zutreffendes ankreuzen)Zulassungsantrag anbei  (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Praxis/ Klinik: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Die Nachweise der letzten fünf Jahre über meine erforderlichen Fortbildungsstunden  
füge ich meinem Antrag bei.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Verwaltung von Weiterbildungsangelegenheiten

*In diesem Datenschutz-Steckbrief geben wir Ihnen eine Kurzübersicht zu der Verwendung Ihrer Daten.*

Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem **Zweck**, Daten im Zusammenhang mit Weiterbildungsangelegenheiten im Sinne des Heilberufekammergesetzes sowie der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein zu dokumentieren. Wir **verarbeiten** die auf dem umseitigen Formular angegebenen Daten (**Datenkategorien**). Wir sind befugt, Ihre Daten gemäß § 9 Heilberufegesetzes **weiterzugeben**.

Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet **kein Profiling** statt. Ihre Daten werden bei uns angelehnt an die Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung (AktenO) fünf Jahre lang nach Abschluss der Weiterbildungsangelegenheit **gespeichert und anschließend gelöscht** (*Wir müssen ggf., wie alle Behörden, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv weitergeben. Diese werden dem Landesarchiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 Landesarchivgesetz). Das Landesarchiv entscheidet über eine eventuelle Archivierung der Akten.*) Die **rechtlichen Grundlagen** sind das Heilberufekammergesetz, die Hauptsatzung, die Berufsordnung und die Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein.

#### **Verantwortlicher** gemäß DSGVO

Tierärztekammer Schleswig-Holstein  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
Hamburger Straße 99a  
25746 Heide  
E-Mail: [schleswig-holstein@tieraerztekammer.de](mailto:schleswig-holstein@tieraerztekammer.de)  
Telefon: 0481-5542  
Fax: 0481-88335

#### **Datenschutzbeauftragte:**

Birgit Pauls  
E-Mail: [datenschutz@tieraerztekammer.de](mailto:datenschutz@tieraerztekammer.de)  
Telefon: 0177-6822926

Sie haben das **Recht**,

- › **Auskunft** über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- › eine Einwilligung (sofern erteilt) zu **widerrufen** oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu **widersprechen**,
- › dass unrichtige Daten über Sie bei uns **berichtigt** werden,
- › dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden,
- › dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten **eingeschränkt** wird und
- › Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (**Übertragbarkeit**).

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch nehmen**, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde **beschweren**. In Schleswig-Holstein:

Landesbeauftragte für Datenschutz  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Auf Anfrage händigen wir Ihnen gerne die vollständigen Informationen zur Datenerhebung für dieses Verfahren gemäß Artikel 13, 14 DSGVO aus.